

# Wahlmöglichkeit bei Abschreibung

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** Es gibt wieder eine Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 410 EUR. Darauf weist Bettina M. Rau, Steuerberaterin und Partnerin in der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner in Essen, hin. Diese kann alternativ zur bisherigen Poolabschreibung genutzt werden.

Bis 2007 einschließlich konnten Anschaffungen bis 410 EUR sofort abgeschrieben werden. In den Jahren 2008 und 2009 musste bei Beträgen zwischen 150,01 EUR und 1000 EUR eine Abschreibung über fünf Jahre vorgenommen werden. Dafür war ein Abschreibungspool einzurichten.

Für GWG bis 410 EUR, die nach dem 31. Dezember 2009 angeschafft wurden, ist nun ein Wahlrecht eingeführt worden.

DVZ 22.7.2010 (hec)